



Stiftung
Familienunternehmen und Politik

FOCUS
online

Business
Punk

Das kann weg

Konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau



Vorwort

„Zu viel Bürokratie ist immer ein Zeichen von Misstrauen gegenüber Bürgern und Unternehmen. Wir benötigen wieder eine Vertrauenskultur.“ Das sagt Philipp Amthor, Parlamentarischer Staatssekretär für Staatsmodernisierung. Doch Ankündigungen, dass weniger reguliert werden soll, hat es viele gegeben. Diese Publikation trägt mit konkreten Ideen dazu bei, dass Deutschland einfacher wird. Zu lange schon breitet sich Bürokratie aus und lähmt. Familienunternehmen sind aufs Engste mit dem Standort Deutschland verbunden, weshalb sie besonders unter dem Vorschiftenschungel leiden. Sie müssen nicht selten Überflüssiges erfassen, dokumentieren und ablegen. Das verschlingt Milliardensummen, ohne einen Beitrag zur Wertschöpfung zu leisten. Die Überregulierung stellt eine der größten Belastungen dar.

Die Stiftung Familienunternehmen und Politik hat in Zusammenarbeit mit „Focus Online“ und „Business Punk“ Beispiele für entbehrliche Bürokratie gesammelt. Entstanden ist eine Serie mit dem Titel „Das kann weg“. Sie handelt von sinnlosen Vorschriften für Unternehmen und macht konkrete Vorschläge für deren Abbau. Dr. Gisela Meister-Scheufelen, „Miss Bürokratieabbau“ von der Stiftung Familienunternehmen und Politik hat mit Unterstützung von Roland Pichler und Gerrit Wilcke Beispiele aus dem unternehmerischen Alltag mit viel Leidenschaft zusammengetragen. Herausgekommen ist eine Anleitung zur Abschaffung überflüssiger Regelungen. Die Artikel sind lebensnah verfasst und stießen bei den Lesern von „Focus Online“ und „Business Punk“ auf viel Resonanz. Das zeigt, wie dringend der Wunsch ist, Ballast über Bord zu werfen.

Mit diesen Vorschlägen möchten wir der Politik konkrete Empfehlungen zum Abbau von Regulierung an die Hand geben. Bürokratieabbau muss konkret werden: Vieles ist entbehrlich – vom Trittleiterbeauftragten bis zum Reißverschluss am Fliegengitter, den ein Bäcker einbauen musste. Das kann weg!

Dr. Gisela Meister-Scheufelen
„Miss Bürokratieabbau“
Stiftung Familienunternehmen
und Politik

Oliver Stock
Wirtschaftsjournalist
und Herausgeber
„Business Punk“

Volker Tietz
Ressortleiter Finanzen,
Immobilien, Auto von
„Focus Online“

Inhalt

Trittleiterbeauftragter	6
Kennen Sie den Leiterbeauftragten? Gigantische Bürokratiewelle erfasst Firmen	
Lieferkettengesetz.....	9
Kein Holz aus Kanada, Schokokuchen-Nachweis: Damit kämpfen Unternehmen	
Schwertransporte	12
Spedition muss begründen, dass im Hochschwarzwald keine Wasserstraße genutzt wird	
EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
Datensammelmonster der EU kostet deutsche Wirtschaft 1,6 Milliarden Euro jährlich	
Datenschutz	18
Misstrauen statt Erleichterungen: Beim Datenschutz übertreibt es der Gesetzgeber	
EU-Entwaldungsverordnung	22
Mit einem Wald voller Berichtspflichten will die EU die Entwaldung verhindern	
Überflüssiges Protokoll.....	25
Absurd! Warum Bäcker die Temperatur am Kühlgerät täglich dokumentieren müssen	
Vergaberecht	28
Umweltbilanz von Pflastersteinen? Da kapituliert der tapferste Mittelständler	
Behörden widersprechen sich	32
Reißverschluss am Fliegengitter – ein Symbol sinnloser deutscher Regelkunst	

Hürden beim Bauen	35
Wenn Bauen am Amt scheitert – ein Fall aus der deutschen Realität	
Tariftreuegesetz	38
Wie die Regierung für faire Löhne sorgen wollte, doch ein Bürokratiemonster erschuf	
Firmenwagen-Bürokratie	42
Geprüft, testiert, abkassiert: Warum Firmenwagen jedes Jahr kontrolliert werden	
Kfz-Zulassung	45
Zu teuer, zu aufwändig: Was wir bei der Kfz-Zulassung von Österreich lernen können	
EU-Dienstreisen	48
Ohne A1-Bescheinigung kann der Monteur gleich zu Hause bleiben	
Förderanträge	51
Frust bei Förderanträgen: „Wollte investieren, nicht Verwaltungsbeamter werden“	
Resümee	54
Wir haben das Maß verloren: Deutschlands Regelwut bremst das Wachstum	
Impressum	57



Trittleiterbeauftragter

Kennen Sie den Leiterbeauftragten?

Gigantische Bürokratiewelle erfasst Firmen

„Willkommen in Deutschland – Land der Dichter, Denker und Leiterbeauftragten“, sagt die Familienunternehmerin Sabine Herold ironisch. Sie ist Chefin des Familienunternehmens Delo, einem weltweit tätigen Hersteller von Industrieklebstoffen mit mehr als 1.100 Mitarbeitern. In Rage gerät die Unternehmerin, wenn sie daran denkt, dass sie in ihrem Unternehmen einen Trittleiterbeauftragten benennen muss. Dieser sei schlicht überflüssig.

Es ist ein kleines Beispiel dafür, wie Bürokratie Zeit frisst, Nerven und Geld kostet. Was auf den ersten Blick als Kleinigkeit erscheint, hat sich zur Bürde entwickelt. Denn aus vielen Detailvorschriften ist eine gigantische Bürokratiewelle für Unternehmen entstanden. Der Trittleiterbeauftragte ist dafür ein Symptom.

Gesetzlich ist Delo wie alle Unternehmen verpflichtet, Mitarbeiter zu benennen, die das Einhalten von Regeln überwachen. In Unternehmen ab 20 Mitarbeitern sind Sicherheitsbeauftragte Pflicht. Doch es gibt noch viele andere Themen: Ob Datenschutzbeauftragter, Menschenrechtsbeauftragter oder Ausbildungsbeauftragter – für nahezu jeden Bereich schreibt der Gesetzgeber solche Zuständigkeiten vor.

Niemand soll schließlich von der Leiter fallen

In Deutschland gibt es mehr als 40 Arten von Beauftragten. Ein schier undurchdringliches Geflecht. Dass es einen Leiterbeauftragten geben muss, ist für die Unternehmerin Herold absurd. Sicher, der Gesetzgeber habe sich dabei etwas gedacht. Der Leiterbeauftragte muss in den Betrieben darauf achten, dass Trittleitern sicher und funktionsfähig sind. Die Unternehmerin beschreibt die Tätigkeit so: „Der Leiterbeauftragte muss schauen, dass die Elefantenfüße im Büro und die speziellen Leitern im Lager nicht defekt sind.“ Niemand soll schließlich von der Leiter fallen.

Natürlich hat jedes Unternehmen Interesse, Gefahren abzuwehren und Mitarbeiter keinen Risiken auszusetzen. Wenn Unfälle passieren, kommen Menschen zu Schaden und die Unternehmen müssen die Kosten für den Ausfall tragen. Deshalb achteten Unternehmer schon aus Eigeninteresse darauf, Gefahren vorzubeugen. Was Frau Herold erzürnt, ist nicht nur die Vielzahl der Beauftragten. Sie hält die Vorgaben für überzogen. Zu beurteilen, ob der Elefantenfuß oder eine Sprosse wacklig sind, sei aber gesunder Menschenverstand. Das könne jeder Mitarbeiter, der eine Leiter nutzt, auch selbst übernehmen – so wie er das zuhause ja ebenfalls macht.

Am Ende des Kurses steht die Leiterprüfung

Jeder Beauftragte mehr bedeutet mehr Kosten: Der betreffende Mitarbeiter muss geschult werden. In Kursen werden die verschiedenen Leitertypen vermittelt, die entsprechenden DIN-Normen, Unfallverhütungsvorschriften und Dokumentationsanforderungen. Am Ende des Kurses steht – wie soll es anders sein – die Leiterprüfung. Und diese Schulung und die Arbeitszeit kosten. Allein bei Delo gibt es 425 beauftragte Personen. Kosten dafür: rund 600.000 Euro jährlich.

Auch bei kleineren Unternehmen kommen auf diese Weise gut und gerne ein Dutzend Beauftragte zusammen. Die Mitarbeiter müssen also einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Tätigkeit als Beauftragter erbringen. Doch Unternehmen wollen ihre Mitarbeiter in erster Linie für Forschung, Produktion, Service oder Verkauf einsetzen. Und nicht für Verwaltungsaufgaben. Doch dieser Verwaltungsbereich nimmt in allen Betrieben stark zu. Hoffnung macht, dass Union und SPD angekündigt haben, die Zahl der Beauftragten zu senken.

70 Prozent der Unternehmen klagen über zu viel Bürokratie

Familienunternehmen machen die Erfahrung, dass sie mehr Leute für Administration einstellen müssen, um bei der Flut der Bürokratiepflichten hinterherzukommen. In Umfragen der Stiftung

Familienunternehmen sagen fast 70 Prozent der Unternehmen, dass zu viel Bürokratie sie von Investitionen abhält. Das beginnt bei den kleinen Dingen wie dem Trittleiterbeauftragten. Weil es unzählige solcher Regelungen, Checklisten und Berichtspflichten gibt, sind zu viele Mitarbeiter nicht mehr produktiv tätig.

Was sollte der Gesetzgeber tun? Ganz klar: Die Zahl der Beauftragten kann deutlich reduziert werden. Das ist möglich, ohne die Unfallrisiken zu erhöhen. Wenn es weniger Beauftragte gibt, müssen auch weniger Leute auf Schulungen und Seminare geschickt werden. Die Aufgabe des Leiterbeauftragten könnte z. B. der Sicherheitsbeauftragte übernehmen, den es ja auch noch gibt. Oder die Haustechnik erledigt das mit. Überhaupt sollte der Gesetzgeber stärker darauf vertrauen, dass die Unternehmen selbstständig ihrer Verantwortung nachkommen.

Wir müssen entrümpeln

Mein Appell an die nächste Bundesregierung:

Die Zahl der Betriebsbeauftragten auf den wirklichen notwendigen Kern reduzieren. Jedes einzelne Beauftragten-Wesen, das gestrichen wird, schafft unternehmerischen Freiraum. Bei drei Millionen Betrieben in Deutschland kommt hier eine nennenswerte Entlastung zusammen.

Hier könnte die Regierung im Übrigen mit gutem Beispiel vorangehen und auch bei sich anfangen. Denn sie hat innerhalb der Regierung eine Vielzahl von Beauftragten geschaffen. Neben dem Mittelstandsbeauftragten gibt es nach wie vor den Beauftragten für den Bonn-Berlin-Umzug oder den Beauftragten für die Sozialversicherungswahlen. 43 Beauftragte hat allein die noch im Amt befindliche Bundesregierung bestellt. Die Regierung sollte unnötigen Ballast über Bord werfen.



Lieferkettengesetz

Kein Holz aus Kanada, Schokokuchen-Nachweis: Damit kämpfen Unternehmen

Wie deutsche Bürokratie in der weiten Welt ankommt, davon kann ein süddeutsches Bauunternehmen berichten: Das Familienunternehmen muss schon heute nach dem deutschen Lieferkettengesetz von seinem kanadischen Holzlieferanten detaillierte Nachweise über Herkunft und Nachhaltigkeit der Materialien einfordern. Die Antwort aus Übersee? „Danke, kein Interesse.“

Die kanadische Holzfirma erklärt, dass es am Holzverkauf nach Deutschland nicht interessiert sei. Statt komplizierte Fragebögen auszufüllen und Zertifikate zu beauftragen, die nur für den deutschen Markt relevant sind, wenden sich kanadische Holzlieferanten lieber Abnehmern zu, die weniger bürokratische Hürden aufbauen. Deutsche Unternehmen müssen sehen, wie sie an Material kommen, während ihre Wettbewerber aus den USA, Großbritannien oder China weiter produzieren können. Ein weiteres Eigentor zum Thema „Gut gemeinte Bürokratie“.

Die hehren Ziele des Gesetzgebers

In der Wirtschaftspolitik gibt es das Schlagwort: Je edler die Absicht des Gesetzgebers, desto komplizierter die Umsetzung für betroffene Unternehmen. Das deutsche Lieferkettengesetz und

die EU-Lieferkettenrichtlinie sind hierfür Paradebeispiele. Mit dem hehren Ziel, Menschenrechte und Umweltstandards entlang globaler Lieferketten zu schützen, bedient sich der Staat der Privatwirtschaft. Mithilfe von umfangreichen Merkmalslisten sollen Unternehmen den Nachweis erbringen, wie weltweit gewirtschaftet wird. Dies stellt global erfolgreiche Familienunternehmen vor unlösbare Herausforderungen.

Worum geht es eigentlich?

Richtig ist, dass internationale Konzerne daran gehindert werden müssen, in Entwicklungsländern mit Kinderarbeit Rohstoffe zu gewinnen oder Vorprodukte herstellen zu lassen oder dabei Umweltsünden zu begehen. Es macht allerdings keinen Sinn, wenn ein Bäcker, der die Kantine eines Unternehmens mit Schokoladenkuchen beliefern will, nachweisen soll, wie die Kakaobohnen gepflückt wurden. Immer häufiger wird mithilfe von Dokumentations- und Nachweispflichten ideologiegetrieben weit über das Ziel hinausgeschossen.

EU-Richtlinie soll jetzt vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden

Die in der EU verabschiedete Lieferkettenrichtlinie soll jetzt – nach geharnischten Protesten mittelständischer Betriebe – entschlackt werden. Es sollen nur noch Unternehmen ab 5.000 Beschäftigten berichtspflichtig sein, und sie sollen nicht mehr die gesamte Lieferkette kontrollieren, sondern sich auf die Überprüfung direkter Geschäftspartner beschränken können – sofern keine Anhaltspunkte darüberhinausgehende Kontrollen erforderlich machen. Dadurch wird sich die Zahl der zu „kontrollierenden“ Lieferanten massiv reduzieren. Auch sollen die Lieferantenkontrollen nur noch in einem Intervall von fünf Jahren nötig sein. Noch laufen die Verhandlungen auf EU-Ebene.

Private Interessensgruppen werden zu staatlichen Hilfstruppen

Ursprünglich sah die EU-Lieferkettenrichtlinie im Gegensatz zum deutschen Lieferkettengesetz eine zivilrechtliche Haftung vor. Dies bedeutet, dass Nichtregierungsorganisationen Unternehmen auf Schadensersatz verklagen könnten. Die Kommission schlägt jetzt vor, auf die zivile Haftung verzichten zu wollen. Damit blieben Unternehmen unkalkulierbare Risiken und ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil erspart. Es geht nicht darum, die Wirtschaft von ihrer Verantwortung zu befreien. Doch Unternehmen brauchen Rechtssicherheit. Eine Abmilderung wäre ein Erfolg für die Wirtschaft.

Bereits jetzt legen zahlreiche Familienunternehmen großen Wert darauf, alles in ihrem Verantwortungsbereich Mögliche zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Produkte unter Einhaltung von

Menschenrechten und Umweltstandards erstellt werden. Und es bleibt dabei, dass Unternehmen, die gegen die Richtlinie verstößen, mit hohen Bußgeldzahlungen rechnen müssen. Dies ist das staatliche Mittel, um die Einhaltung von Recht durchzusetzen. Es ist geradezu übergriffig und ein Verstoß gegen die verfassungsrechtlich gebotene Selbstbeschränkung staatlicher Verwaltung, wenn private Stellen zur Kontrolle der Einhaltung von Recht eingesetzt werden. So wird systematisches Denunziantentum gefördert und salonfähig gemacht. Es überrascht nicht, dass es Nichtregierungsorganisationen gibt, zu deren Geschäftsmodell es gehört, gegen Marktteilnehmer zu klagen.

Indirekte Marktlenkung

Wenn Unternehmen verpflichtet werden, Menschenrechte und Umweltstandards nicht nur bei direkten Geschäftsbeziehungen in Drittstaaten, sondern in ihren gesamten globalen Lieferketten zu gewährleisten, stellt dies eine indirekte Marktlenkung dar. Durch die gesetzlichen Vorgaben werden Unternehmen gezwungen, nachhaltigere Beschaffungsstrategien zu verfolgen. Und dies hat auch Auswirkungen auf Zulieferer im Ausland, die sich anpassen müssen, um weiter mit deutschen Firmen Geschäfte zu machen. Soweit die Theorie.

Kontraproduktive Bürokratie

Wegen des Lieferkettengesetzes machen Unternehmen genau das Gegenteil dessen, was das Gesetz bewirken soll: Sie gehen auf Nummer sicher und kaufen weniger in Entwicklungsländern ein. Es führt zu Entlassungen und Armut, weil Unternehmen vor den Anforderungen kapitulieren und sich aus Risikogebieten zurückziehen.

Dem Entwurf zur Entschlackung der EU-Lieferkettenrichtlinie müssen das EU-Parlament und der Rat, also die Mitgliedstaaten, noch zustimmen. Gerade im Parlament dürfte es zu intensiven Diskussionen kommen. Und solange gilt die Lieferkettenrichtlinie unverändert weiter. Europa sollte die vielen Hindernisse für die Unternehmen schnell über Bord werfen. Das deutsche Lieferkettengesetz ist überflüssig. Die neue Koalition sollte es komplett streichen.



Schwertransporte

Spedition muss begründen, dass im Hochschwarzwald keine Wasserstraße genutzt wird

Ein süddeutsches Maschinenbauunternehmen konnte den ersten Auftrag in Indien mit einem Kunden der Automobilbranche abschließen. Er wäre fast geplatzt, weil sich der Sondertransport der Maschine in den deutschen Seehafen um Wochen verzögert hat. Grund: Es mussten von sämtlichen Landkreisen Genehmigungen eingeholt werden, durch die der Lastwagen fahren wollte.

Schwerlast- und Großraumtransporte sind für die Industrie überlebenswichtig, aber auch für den Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraftanlagen unerlässlich. Häufig sind es wichtige Exportgüter, die mit Sondergenehmigungen auf unseren Straßen transportiert werden und unseren Wohlstand sichern. Folge der viel zu langen Genehmigungsdauer: enormen Kostensteigerungen, Aufträge, die zu platzen drohen, Vertragsstrafen, gestörte Lieferketten und Wettbewerbsnachteile. Inzwischen hat sich dazu sogar eine Verbändeinitiative gegründet.

Viele Umwege durch sanierungsbedürftige Brücken

Besonders problematisch ist, dass die Qualität von Straßen und vor allem Brücken immer schlechter wird und die Streckenführungen für Transporte verkomplizieren und aufgrund von Umwegen teilweise enorm verlängern. Eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Schwerlasttransporte ist also auch gerade für den Hoch- und Brückenbau unverzichtbar, um die Transportwege zügig zu sanieren.

Zuständigkeitsmonster auf der Strecke

Die Erlaubnis für den Transport erteilt die örtliche Straßenverkehrsbehörde, in der Regel das Landratsamt. Das zuständige Amt muss bei jeder Straßenverkehrsbehörde, durch deren Zuständigkeitsbereich der Transport führen soll, die ausdrückliche Zustimmung für die Streckenführung einholen. Jede dieser Behörden prüft, ob Fahrzeug, Ladung und geplante Strecke passen. Es könnten sich ja auch die Straßensituation geändert haben oder Baustellen eingerichtet worden sein, die einen solchen Transport nicht zulassen. Würde die Zuständigkeit in Deutschland oder zumindest pro Bundesland zentral festgelegt, würden wenigstens nur von einer Stelle die Anforderungen an das Fahrzeug für eine bestimmte Ladung geprüft. Dies wäre für die Unternehmen bereits eine große Erleichterung.

Überforderung der Behörden führt zu Auflagendickicht

Auch die Verfahren müssen entschlackt werden. Die Speditionsunternehmen, die für den Kunden die Genehmigung einholen, erhalten Bescheide, die bis zu 200 Seiten umfassen. Warum? Die Behörden fügen alle in Betracht kommenden Auflagen bei, auch wenn sie später für den konkreten Transport nicht relevant sind. Die Verwaltung kapituliert – sehr zu Lasten der Unternehmen.

Genehmigung auch bei Unterschreiten von Gewichten

Auch wenn die Ladung ein geringeres Gewicht hat als zunächst angenommen und schon genehmigt ist, wird eine neue Genehmigung notwendig. Dies wurde verschärft. Warum diese unnötige Belastung für Speditionsunternehmen und Landratsämter?

Antragsflut, weil jedes Fahrzeug eine Genehmigung braucht

Für Transportunternehmen ist nicht immer vorhersehbar, welches Fahrzeug konkret zum Termin zur Verfügung steht. Viele haben einen Fuhrpark, der flexibel eingesetzt werden muss. Selbst

wenn es sich um ein Fahrzeug gleichen Typs handelt, das die Fahrt übernehmen soll, braucht es eine eigene Genehmigung. Die Folge: Die Unternehmen stellen vorsorglich teilweise bis zu zehn Anträge, um auf jeden Fall ein genehmigtes Fahrzeug zum Termin zu Verfügung zu haben. Warum können Fahrzeugkombinationsgruppen nicht zusammengefasst werden?

Verzicht auf Schiffstransport muss extra genehmigt werden

Die Straßenverkehrsbehörde muss – selbst im Hochschwarzwald – gesondert eine Freigabe dafür erteilen, dass keine Wasserstraße genutzt wird. Die Spedition muss dies begründen.

Und dann noch landesspezifische Unterschiede

In Nordrhein-Westfalen gibt es mit der Bezirksregierung Köln eine zentrale Zuständigkeit, in den anderen Ländern sind es meist die örtlichen Landkreise. Unterschiedliche Antragsformulare, unterschiedliche Anforderungen an Unterlagen und Angaben, an Auflagen für Begleitfahrzeuge und Polizeieinsatz. Manche Länder schreiben zusätzlich Fahrweganalysen oder Verkehrszeichenpläne vor.

Andere Länder machen es uns vor

In Holland werden Genehmigungen wesentlich schneller erteilt. Warum? Sie nutzen eine zentrale digitale Plattform, auf der Anträge schnell gestellt, geprüft und freigegeben werden – oft innerhalb von 24 bis 72 Stunden. Das Straßennetz ist exzellent ausgebaut und gepflegt. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es eine zentrale Zuständigkeit. Für definierte Strecken oder Gewichte werden Dauergenehmigungen erteilt. Die Behörden setzen mehr auf Eigenverantwortung der Transportunternehmen. Das schafft Vertrauen und beschleunigt die Abläufe. Der Staat legt großen Wert auf den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Dies zeigt, dass es auch bei uns besser gehen könnte.



EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Datensammelmonster der EU kostet deutsche Wirtschaft 1,6 Milliarden Euro jährlich

Eine Flut aus Formularen, Datenpunkten und Berichtspflichten überschwemmt Europas Wirtschaft – und viele Unternehmen drohen, darin zu ertrinken. Auch in einem mittelständischen Familienunternehmen in Baden-Württemberg stapeln sich die Akten. Drei neue Vollzeitkräfte wurden eingestellt – nicht etwa für Forschung, Entwicklung oder Vertrieb, sondern ausschließlich, um Daten für die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung zu sammeln.

Die ausufernde Nachhaltigkeitsberichterstattung

Was der Familienunternehmer erlebt, ist kein Einzelfall. Mit der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, Corporate Sustainability Reporting Directive) hat die EU ein bürokratisches Monster geschaffen. Die CSR-Richtlinie soll wichtige Umwelt- und Sozialstandards sicherstellen. Sie ist in ihrer jetzigen Form aber für viele Unternehmen kaum umsetzbar. Rund 1.150 Datenpunkte auf mehr als 200 Seiten müssen Unternehmen künftig erfassen und berichten. Die sogenannten „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) decken dabei

nicht nur Umwelt- und Klimaschutzaspekte ab, sondern reichen bis hin zu Angaben über die Meinungsfreiheit bei Zulieferern oder CO₂-Emissionen durch Pendler.

Die bisher teuerste Berichtspflicht

Die Folgen sind dramatisch: Schätzungen zufolge kostet die Umsetzung der CSR-Richtlinie die deutsche Wirtschaft jährlich 1,6 Milliarden Euro. Noch nie wurde durch nur ein einziges Vorhaben ein so hoher Aufwuchs an Bürokratiekosten ausgelöst. Bundeskanzler Olaf Scholz brachte es beim Arbeitgebertag 2024 auf den Punkt: „Da sind irgendwie die Gäule durchgegangen.“

Gesetzliche Pflichten, die nicht umsetzbar sind

Besonders problematisch: Selbst mit enormem Aufwand lassen sich manche geforderten Daten kaum verlässlich ermitteln. Wenn beispielsweise CO₂-Emissionen für Einzelteile aus Nicht-EU-Ländern erfasst werden sollen, müssen Unternehmen auf widersprüchliche Datenbanken zurückgreifen, deren Angaben für identische Waren teilweise mehrfach voneinander abweichen können.

Die EU will nachbessern

Die Europäische Kommission hat mittlerweile erkannt, dass sie übers Ziel hinausgeschossen ist. Die Ausweitung der CSR-Richtlinie auf eine zweite und dritte Welle von Unternehmen wurde erst einmal um zwei Jahre verschoben.

Ein weiterer Vorschlag sieht weitreichende Vereinfachungen vor. So soll der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen bei der CSR-Richtlinie auf Unternehmen ab 1.750 Mitarbeitern beschränkt, grundsätzlich nur noch über Informationen über direkte Geschäftspartner berichtet und die zivilrechtlichen Haftungsrisiken stark eingeschränkt werden.

Sollte sich die Kommission durchsetzen, könnte es zu nennenswerten Entlastungen kommen. Allerdings regt sich bereits Widerstand dagegen im Europäischen Parlament. Die Verhandlungen dauern an.

Die Gefahr freiwilliger Standards

Unternehmen, die nicht (mehr) unter die CSR-Richtlinie fallen, sollen künftig freiwillig nach einem neuen vereinfachten Standard berichten können, der auf dem von der EFRAG – einem

privaten Verein – entwickelten Standard basiert. Dies lässt aufhorchen! Häufig entwickeln sich freiwillige Standards in den Wirtschaftsbeziehungen zu Selbstläufern und setzen sich faktisch durch. Sie entwickeln sich zu „Quasi-Normen“. Erinnern wir uns an ISO 9000 – eine inzwischen international anerkannte Normenfamilie für Qualitätsmanagement.

Ein EU-Rechtsakt mit vielen Nebenwirkungen

Die CSRD-Regeln greifen mit dirigistischen Mitteln in das Marktgeschehen ein, indem Marktmechanismen, wie z. B. Angebot und Nachfrage, durch ökologische und soziale Kriterien überlagert werden.

Dies führt nicht nur zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Nicht-EU-Standorten, sondern kann auch zu Produktionsengpässen führen.

Für Unternehmen werden Geschäftsbeziehungen in Entwicklungsländern wegen der fehlenden Informationslage teilweise unmöglich gemacht. Dies schadet deren Wachstumschancen.

Die Kontrollpflichten nehmen zu und blähen den Staatsapparat auf.

Wettbewerbsfähigkeit von Familienunternehmen sichern

Der Fall der CSR-Richtlinie steht exemplarisch für ein grundsätzliches Problem in Europa: Gut gemeinte Regulierung wächst sich zu lähmender Bürokratie aus. Unternehmen müssen sich auf ihren Geschäftsbetrieb konzentrieren, um erfolgreich sein zu können. Familienunternehmer – sie sprechen immerhin für 90 Prozent der Unternehmen in Deutschland – fordern daher, dass die Europäische Kommission, das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten nun schnell substanzelle Vereinfachungen der CSR-Richtlinie und weiterer EU-Bürokratie verabschieden, ohne das Ziel der Nachhaltigkeit generell in Frage zu stellen. Die Botschaft der Wirtschaft ist klar: Europa muss einfacher werden.



Datenschutz

Misstrauen statt Erleichterungen: Beim Datenschutz übertreibt es der Gesetzgeber

Eine EU-Ausnahme soll kleine Firmen entlasten – doch in der Praxis bleibt der Bürokratieaufwand bestehen.

Ein Mittelständler wollte sich den Aufwand, ein sogenanntes „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ anzulegen, eigentlich ersparen. Dabei handelt es sich um die Sammlung aller personenbezogenen Daten, über die das Unternehmen verfügt. Schließlich erlaubt die Datenschutz-Grundverordnung der EU eine Ausnahme für Unternehmen unter 250 Beschäftigten. Aber daraus wurde nichts, weil die Voraussetzungen für die Ausnahme unverständlich sind. Die angekündigte Ausnahmeregelung, die kleinen Unternehmen Bürokratie ersparen soll, gibt es nur auf dem Papier.

Unklare Rechtslage

Art. 30 Abs. 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellt kleine und mittlere Unternehmen von der Pflicht, ein Verarbeitungsverzeichnis anzulegen, frei, es sei denn, die Verarbeitung

der personenbezogenen Daten birgt „ein Risiko für die Rechte und Freiheiten“ der betroffenen Personen. Oder sie erfolgt „nicht nur gelegentlich“. Was heißt: Risiko für die Rechte und Freiheiten einer Person. Aber was heißt „gelegentlich“?

Hohe Bußgeldandrohung

Wer gegen Art. 30 Abs. 5 DSGVO verstößt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 10 Millionen Euro rechnen. Datenschützer weisen darauf hin, dass bei einem Verstoß durch einen Mittelständler das Bußgeld natürlich deutlich niedriger ausfallen würde. Wie tröstlich!

Nicht wenige Betriebe haben schon Mitarbeiter erlebt, die so verärgert sind, dass sie ihrem Arbeitgeber gern Schaden zufügen würden. Die DSGVO in Verbindung mit dem seit 1. Januar 2023 geltenden Hinweisgeberschutzgesetz bietet ihnen dazu eine „gute“ Gelegenheit, ihren Arbeitgeber anzuzeigen. Auch dieses Risiko führt zur Übererfüllung von Gesetzen und damit zu unnötiger Bürokratie.

Verarbeitungsverzeichnisse dienen keinem betrieblichen Zweck

Die EU-Verordnung verlangt, dass Unternehmen sämtliche Verarbeitungstätigkeiten, die personenbezogene Daten betreffen, erfassen, in ein Verzeichnis aufnehmen und dies aktuell halten. Es müssen unter anderem dokumentiert werden: die Firmendaten (Name, Adresse, Geschäftsführer etc.), die verarbeiteten Daten (z. B. Kundendaten), der Zweck, für den sie verarbeitet werden (z. B. Rechnungserstellung), die Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen im Unternehmen, die betroffenen Personen (z. B. Kunden) und die Empfänger der Daten (z. B. Steuerberater).

Es gibt gesetzliche Dokumentationspflichten (z. B. Erfassung der abnutzbaren Anlagegüter), die einem betrieblichen Zweck dienen und deshalb akzeptiert werden und wenig zusätzlichen Aufwand darstellen. Betriebe würden ohne DSGVO in der Regel keine Verzeichnisse darüber anlegen, welche personenbezogenen Daten sie verarbeiten, erst recht keine Handwerksbetriebe. Deshalb belasten solche Dokumentationspflichten Betriebe in besonderem Maß.

Unverständliche Vorschriften führen zur Übererfüllung

Aus Sorge, gegen Vorschriften, die völlig unklar sind, zu verstößen, bei denen zudem ein hohes Bußgeld droht, befolgen viele Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen, ohne es eigentlich tun zu müssen. So ist es auch mit Art 30 Abs. 5 DSGVO. Es gibt kaum Unternehmen – gleich

welcher Größenordnung –, die sich trauen, auf Verarbeitungsverzeichnisse zu verzichten. Eine Besonderheit: Die Landesdatenschutzbeauftragten empfehlen auch noch den Betrieben unter 250 Beschäftigten, die Dokumentationen anzulegen, da sie selbst das Risiko eines Gesetzesverstoßes mangels Rechtsklarheit für zu groß halten.

Respekt, liebe EU! Eure mittelstandspolitische Heldentat, Betriebe unter 250 Beschäftigten von dieser Bürokratie zu verschonen, ist gründlich schiefgegangen.

Was sind die Gründe für unverständliche Vorschriften?

Wir dürfen dem Gesetzgeber unterstellen, dass er klar zum Ausdruck bringen will, welche Pflichten er Unternehmen und Bürgern auferlegen will. Wir dürfen aber gleichzeitig davon ausgehen, dass die Abgeordneten häufig selbst nicht wissen, was nun genau gemeint ist – von einigen wenigen Experten und Eingeweihten ausgenommen. Es liegt also offensichtlich daran, dass die Sachverhalte, die geregelt werden, entweder ohnehin sehr kompliziert sind. Oder der Gesetzgeber will alles perfekt regeln und versieht jede Vorgabe mit Ausnahmen, die möglichst jeden Sonderfall erfassen. Oder er lässt sich von dem Misstrauen leiten, der Bürger werde sich nicht an die Gesetze halten, weshalb er ihn dokumentieren lässt, was er macht, um die Gesetzesinhaltung besser kontrollieren zu können.

Bei der Formulierung des Art 30 Abs. 5 DSGVO dürfte sowohl das Motiv der Perfektion als auch das Misstrauen eine Rolle gespielt haben.

Unverständliches Recht gefährdet die Demokratie

Wenn der Bürger Vorschriften nicht versteht, die er einhalten soll, um keine Strafe riskieren zu müssen, verliert er das Vertrauen in den Staat. Es gefährdet die Rechtsstaatlichkeit, da die Bürger nicht sicher sein können, welche Konsequenzen ihr Handeln hat. Dazu muss aber klar sein, was das Gesetz beinhaltet.

Demokratie lebt vom Vertrauen des Bürgers gegenüber seinem Staat und verlangt, dass auch der Staat seinen Bürgern vertraut. Dies setzt voraus, dass sich die Bürger und die Unternehmen an die Regeln halten. Dies wird allerdings sehr erschwert, wenn die Regelungsdichte alle überfordert – selbst die Verwaltung – und das Recht unklar bleibt.

Problemlösung

Auch Kolumnen sollten sich nicht darin erschöpfen, nur zu analysieren und zu kritisieren. Was würde also helfen, Gesetze verständlicher zu machen?

Im Rechtsetzungsverfahren sollte ein Bürokratiefilter angelegt werden, bei dem mithilfe eines Praxischecks unter Beteiligung von Bürgern und Unternehmen, die von der Norm betroffen wären, prüfen, ob sie mit der Vorschrift zurechtkommen würden.



EU-Entwaldungsverordnung

Mit einem Wald voller Berichtspflichten will die EU die Entwaldung verhindern

Die neue EU-Verordnung gegen Entwaldung bringt mehr Berichte als Bäume – und belastet Unternehmen mit tausenden Euro Zusatzkosten.

Europa stemmt sich gegen die Abholzung – zu Recht, aber leider mit enormer Bürokratie. Die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte vom Juni 2023 soll Betriebe zu baumschützenden Lieferketten verpflichten. Ein größeres Familienunternehmen aus Süddeutschland berichtet, dass es allein für die Administration dieser Verordnung einen zusätzlichen Mitarbeiter einstellen muss. Größere Unternehmen müssen mit jährlichen Kosten von 100.000 bis 200.000 Euro rechnen – nicht um Wälder zu schützen, sondern um Berichte zu schreiben.

Um was geht es bei der EU-Entwaldungsverordnung?

Wer mit Soja, Ölpalme, Rinder, Kaffee, Kakao, Kautschuk und Holz sowie daraus hergestellten Erzeugnissen handelt oder diese verwendet, muss garantieren können, dass dies nicht auf landwirtschaftlichen Flächen angebaut wurde, die seit Ende 2020 entwaldet worden sind. Damit nicht genug: Ferner müssen die relevanten Rohstoffe und Erzeugnisse nach den Rechtsvorschriften

des Erzeugerlandes erzeugt sein. Für sie muss eine Sorgfaltserklärung vorgelegt werden, die an die zuständigen Behörden elektronisch zu übermitteln ist. Außerdem müssen Großunternehmen dafür einen Compliance-Beauftragten einstellen.

Der Produzent oder Händler muss also prüfen, welche Vorschriften für die Herstellung der Produkte im Erzeugerland bestehen und ob sie beachtet worden sind. Findet oder fand dort eine Entwaldung statt? Unternehmen sollen also ihre gesamte Lieferkette rückverfolgen, bis hin zur Erzeugung. Doch viele Daten sind nicht ohne Weiteres verfügbar.

Sanktionen

Für die Unternehmen sind damit hohe Risiken verbunden: Denn die national zu verhängenden Geldbußen betragen mindestens vier Prozent des Jahresumsatzes. Außerdem können die EU-Staaten Waren sowie die mit ihnen erzielte Einnahmen einziehen.

Ab wann gilt die Verordnung?

Das Gesetz soll ab dem 30. Dezember 2025 für Großunternehmen und ab dem 30. Juni 2026 für alle anderen Unternehmen gelten. Momentan wird über Änderungen und ein späteres Inkrafttreten diskutiert.

Warum ist die Entwaldung problematisch?

Das Grundanliegen ist zunächst verständlich: Soja, Kakao oder Kaffee sind Produkte, die häufig auf gerodeten Waldflächen angebaut werden. Durch die Entwaldungsverordnung soll die Abholzung des Regenwaldes etwa im südamerikanischen Amazonasgebiet deutlich reduziert werden. In den letzten 30 Jahren sind bis zu 420 Millionen Hektar Wald auf der Welt verlorengegangen. Bäume speichern Kohlendioxid und andere Treibhausgase und schützen damit das Klima.

Wirksamkeit ist fraglich

Kritiker bezweifeln, dass die EU-Entwaldungsverordnung tatsächlich zu einer Reduzierung der Entwaldung führt, da sie Aufgaben, die der Staat übernehmen müsste, in die Hände von Unternehmen legt.

Auch Länder, die aufforsten, fallen unter die Verordnung

Unnötige Bürokratie entsteht auch deshalb, weil Länder mit strengem Naturschutz von der Regulierung betroffen sind. Obwohl in Deutschland aufgeforstet wird, fällt es unter die EU-Verordnung. Auch bei Erzeugnissen aus heimischen Wäldern sollen Unternehmen ihre Sorgfalt dokumentieren. Zwar gelten dabei als „Land mit geringem Risiko der Entwaldung“ abgeschwächte Anforderungen. Unverständlich bleibt es dennoch. Dies zeigt, dass der Gesetzgeber nicht mit Maß und Mitte arbeitet. Ebenso wie bei der Lieferketten-Richtlinie müsste er mit einer Negativ-Liste arbeiten, die es den Unternehmen ermöglicht, mit wenig Aufwand zu erkennen, ob sie es mit einem Risikogebiet zu tun haben, das besondere Regularien auslöst oder nicht. Stattdessen wird missionarisch zu einem Rundumschlag ausgeholt.

Überregulierung durch Überschneidung mit der Lieferkettenrichtlinie

Überregulierung entsteht auch dadurch, dass es bereits andere Gesetze gegen Entwaldung gibt. Auch nach der Lieferkettenrichtlinie der EU müssen Unternehmen Risiken für die Umwelt, wie die Gefahr einer Entwaldung, identifizieren, verhindern, abmildern oder beenden. Es werden Sorgfaltspflichten und Berichtspflichten eingeführt. Der Fokus liegt – ebenso wie bei der Entwaldungsverordnung – entlang der gesamten Lieferkette.

Entbürokratisierung durch Null-Risiko-Kategorie

Um unnötige Belastungen durch EU-Recht zu vermeiden, sieht der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Einführung einer „Null-Risiko-Kategorie“ vor. Damit würden Sorgfaltspflichten für Unternehmen entfallen, wenn Erzeugnisse aus Ländern ohne Entwaldungsrisiko – wie etwa Deutschland – kommen. Diese Vereinfachung ist dringend notwendig.

Fazit

Die Bekämpfung illegaler Entwaldung ist ein wichtiges Ziel. Doch sie muss zielgerichtet erfolgen. Und vor allem: Das muss bürokratiearm gehen. Die europäische Wirtschaft darf nicht mit Überbürokratisierung ausgebremst werden. Da verwundert es nicht, dass Europa beim Wachstum hinter anderen Handelsregionen zurückfällt.



Überflüssiges Protokoll

Absurd! Warum Bäcker die Temperatur am Kühlgerät täglich dokumentieren müssen

Moderne Kühlgeräte protokollieren längst automatisch – doch viele Behörden bestehen weiter auf handschriftlichen Listen. Ein Beispiel für praxisferne Bürokratie im Lebensmittelhandwerk.

Behördliche Kontrollpflichten verharren nicht selten auf dem Stand des letzten Jahrhunderts. Das zeigt sich am Beispiel von Bäckern: Die EU schreibt Lebensmittelunternehmen wie den Bäckern vor, dass sie bei der Lagerung von frischen Lebensmitteln eine bestimmte Kühltemperatur einhalten müssen. Sie sind zurecht verpflichtet, dies durch Eigenkontrolle zu gewährleisten.

Was machen einige unserer Lebensmittelkontrolleure? Sie bestehen darauf, dass der Bäcker täglich schriftlich dokumentiert, welche Temperatur das Kühlgerät am Tag eingehalten hat und dies handschriftlich unterschreibt. Und zwar auch dann, wenn der Bäcker ein modernes Kühlgerät mit automatisiertem Temperaturprotokoll und Warnsignalen hat. Das ist längst Standard in vielen Betrieben. Ein Bäcker beschreibt das so: „Wenn mein Handy klingelt, dann ist es entweder ein Kunde, meine Frau oder mein Kühlgerät. Alle mit erhöhter Temperatur.“

Aufschreiben – nicht verstehen

Dennoch schreiben behördliche Auflagen oft noch Papier vor. „Denn, was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.“ In Goethes Faust will Mephisto dem Studenten den Vorteil vor Augen führen, dass er den Inhalt, wenn er ihn schriftlich hat, nicht verstehen muss. Und so verhält es sich oft auch mit Dokumentationspflichten.

Warum tun wir uns mit dem System der „Eigenkontrolle“ so schwer? Es bedeutet, dass ein System sich selbst überwacht und reguliert. Die staatliche Kontrolle sollte sich darauf beschränken, dass das System eingerichtet wurde und funktioniert. Und diese Systemkontrolle erfolgt stichprobenhaft.

Die staatliche Detailkontrolle

Statt einer Systemkontrolle überprüfen unsere Lebensmittelkontrolleure schriftliche Dokumente, in denen der Bäcker die stündlich eingehaltene Kühltemperatur bestätigt. Dem liegt das Verständnis zugrunde, dass der Staat die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nur sicherstellen kann, wenn er jede einzelne Handlung direkt überwacht.

Nur so könne das Risiko minimiert werden, dass der Lebensmittelkontrolleur im Falle einer Lebensmittelvergiftung persönlich zur Verantwortung gezogen wird. Tatsächlich besteht dieses Risiko nur dann, wenn er bewusst schwerwiegende Hygienemängel ignoriert, die zu einer Erkrankung von Verbrauchern führen. Oder er nimmt Bestechungsgelder an. Oder er unterlässt notwendige Kontrollen. Oder er gibt unbefugt interne Informationen an Dritte weiter, wodurch ein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Also alles Fallgestaltungen, mit denen der „normale“ Lebensmittelkontrolleur nichts zu tun hat.

Das Misstrauen gegen den Bürger

Die Tatsache, dass der Bäcker dies auch noch persönlich unterschreiben muss, ist Ausfluss eines grundsätzlichen Misstrauens der Behörden gegenüber der Gesetzestreue von Unternehmern.

Wann drehen wir den Schalter um und lernen von Ländern, die EU-Recht genauso einhalten, aber dabei weder ihre Wirtschaft überfordern noch die Verwaltung sich selbst überfordert? Denn, wer alles kontrollieren will, braucht viel Personal. Personal, das die Behörden, die ebenso unter Fachkräftemangel leiden, nicht haben.

Kontrolle ist nicht immer besser

Die Lösung liegt auf der Hand: Sie liegt in mehr Eigenkontrolle der Unternehmen und stichprobenhaften Kontrollen des Staates. Dadurch werden sowohl die Unternehmen als auch die Behörden entlastet. Zu mehr Eigenverantwortung sind gerade Familienunternehmen gern bereit. Sie steigert deren Engagement, regelkonforme Lösungen zu finden. Sie erhöht zudem den Sicherheitsgrad, da die Verwaltung personell schon längst nicht mehr in der Lage ist, die Einhaltung von Tausenden von Dokumentationspflichten zu kontrollieren. Und nicht zu vergessen: Sie sorgt für mehr Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit.

Wie konnte es dazu kommen, dass sich Deutschland so im bürokratischen Gestrüpp verheddert? In dem Beispiel der zu dokumentierenden Kühltemperatur handelt es sich um das sogenannte Gold Plating, d.h. dass EU-Recht bei der nationalen Umsetzung verschärft wird. Hier zeigt sich, dass dies nicht nur auf der Gesetzesebene, sondern auch im Verwaltungsvollzug stattfindet. Überbürokratisierung wird also nicht nur vom Gesetzgeber, sondern auch von der Verwaltung selbst verursacht, obwohl sie genauso Betroffene von unnötiger Bürokratie ist und sich zurecht über zu viel und zu detaillierte Vorschriften beschwert.

Die Verantwortung liegt vor allem bei Vorgesetzten

Hier setzt die Verantwortung von Vorgesetzten, aber auch von Ministerien in Dienstbesprechungen mit den nachgeordneten Behörden an. Wenn den Beschäftigten der unteren Verwaltungsebene der Eindruck vermittelt wird, man sollte auf „Nummer sicher gehen“ und sich das Ministerium im Besprechungsprotokoll dadurch absichert, dass es nochmals die Risiken praktikabler Vorgehensweisen betont, wird die Überbürokratisierung zementiert. Der Kulturwandel muss von oben nach unten gehen und er muss durch Vorgesetzte, Aufsichtsbehörden und mutige Politiker vorgelebt werden.



Vergaberecht

Umweltbilanz von Pflastersteinen? Da kapituliert der tapferste Mittelständler

Öffentliche Aufträge scheitern nicht am Handwerk, sondern oftmals an der Bürokratie. Lieferkette, Umweltbilanz, Nachweispflichten – was Mittelständler heute vom Pflastern abhält.

Der Auftrag klingt einfach: Vor dem Rathaus in einem pfälzischen Kleinstädtchen soll der Vorplatz neu gepflastert werden. Für eine kleine Mittelstands firma aus dem Nachbarort wäre das kein Problem – seit drei Generationen pflastern sie Straßen, Plätze und Wege in der Region. Doch diesmal winkt der Inhaber ab. „Das schaffen wir nicht“, sagt er. Gemeint ist nicht die Pflasterarbeit, sondern der Papierkram drumherum.

Denn um überhaupt ein Angebot abgeben zu dürfen, müsste er eine dicke Mappe voller Nachweise zusammenstellen: zur Umweltbilanz der Pflastersteine, zu den Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette, zur Ausbildungsquote seines Betriebs. „Wir haben zehn Leute im Einsatz vor Ort und kein Verwaltungspersonal für solche Anträge“, sagt er. Also bleibt der Auftrag liegen – oder geht an größere Bieter mit entsprechenden Fachabteilungen.

Das ist tägliche Praxis bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Die Dimension ist enorm: 123,5 Milliarden Euro an öffentlichen Aufträgen wurden 2023 vergeben – fast 196.000 Verfahren, vom Bleistiftkauf bis zum Brückenbau. Die Bundesregierung beschloss einen Investitionsbooster mit verbesserten Abschreibungsbedingungen. Soll der Erfolg haben, ist ein einfacheres Vergaberecht unabdingbar.

Oft nur ein Bewerber

Das Vergaberecht dient dazu, dass sich die öffentliche Hand für eine wirtschaftliche Lösung entscheidet, die Vergabe eines öffentlichen Auftrags transparent ist und einen fairen Wettbewerb ermöglicht. Gleichzeitig beugt es der Korruption vor. Da die Vergabeverfahren inzwischen so umständlich, unübersichtlich und aufwendig geworden sind, werden Ziele konterkariert. Mitst ständische Unternehmen winken ab – also kein fairer Wettbewerb. Bei ca. einem Drittel der Ausschreibungen meldet sich nur noch ein Bewerber – also gar kein Wettbewerb.

2014 wurde das europäische Vergaberecht umfassend modernisiert. Ab regelmäßig angepasster Schwellenwerte müssen Kommunen und alle anderen öffentlichen Auftraggeber EU-weit ausschreiben. Rund 90 Prozent der öffentlichen Aufträge bleiben unterhalb dieser Grenzen und unterliegen den Regelungen des Bundes und der Länder.

Unterschiedliche Vergaberegelungen

Hier besteht ein wildes Durcheinander: unterschiedliche Tariftreuegesetze, unterschiedliche soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Anforderungen, unterschiedliche Schwellenwerte für die Direktvergabe oder freihändige Vergabe. Der Rechtsanwalt für Vergaberecht, Matthias Krist, bringt es auf den Punkt: „Gerade bei kleineren und mittelgroßen Aufträgen sind die bürokratischen Anforderungen unverhältnismäßig. Wir sind hier im frühen 20. Jahrhundert stehen geblieben.“

Auftrag nur bei Recyclingpapier

Wenn das Bauunternehmen, das die Pflastersteine vor dem Rathaus verlegen soll, nachweisen soll, dass sämtliche Materialien unter Einhaltung von sozialen, umweltgerechten und humanitären Aspekten hergestellt worden sind, dann hat dies mit der direkten Ausführung des Auftrags nichts zu tun. Das Vergaberecht wird quasi als Hebel genutzt, um die Einhaltung anderer Fachgesetze, wie z. B. des Lieferkettengesetzen durchzusetzen. Das Gleiche gilt, wenn ein wissenschaftliches Institut nur dann einen Forschungsauftrag erhält, wenn es nachweist, dass es ausschließlich

Recyclingpapiere im Institut einsetzt. Vergabestellen werden zum zusätzlichen Arm dieser Aufsichtsbehörden, zu einer Art „Superordnungsbehörden“.

Die Erklärung kann eigentlich nur sein, dass der Gesetzgeber zum einen ein tiefes Misstrauen gegenüber den Unternehmen hat, dass sie Gesetze nicht einhalten und jede sich bietende Gelegenheit nutzt, um die Einhaltung von Regeln durchzusetzen. Zum zweiten zeigt sich hier ein missionarischer Machtanspruch. Wo bleibt Maß und Mitte? Eine liberale Demokratie, die auf Eigenverantwortung, Eigeninitiative und unternehmerische Freiheit setzt, sieht anders aus.

Die psychologischen Kosten

Für Unternehmen fallen die eigentlichen Kosten vor allem bei der Angebotserstellung an (Preisvergleiche, Kalkulationen). Es entstehen aber auch psychologischen Belastungen dort, wo der bürokratische Aufwand vermeintlich gering zu sein scheint – etwa bei der Zusammenstellung von Formalien und Nachweisen.

Gerade das Einholen von Eignungs- und Leistungsnachweisen sorgt für Unverständnis und Ärger. Während große Unternehmen finanzielle Kosten besser abfedern können als Kleinbetriebe, sind die psychologischen Belastungen überall gleich hoch – ob bei einem großen Mittelständler oder beim Handwerksbetrieb. Und auch für große Familienunternehmen ist der Bürokratiedschungel kaum mehr zu bewältigen.

Neue Versprechen, alte Probleme

Der Koalitionsvertrag 2025 von Union und SPD macht Hoffnung. Das Vergaberecht soll vereinfacht, digitalisiert und mittelstandsfreundlicher werden. Weniger Nachweispflichten, weniger Bürokratie, mehr Chancen für kleine und mittlere Unternehmen. Allerdings sollen auch neue Hürden geben: Das von Union und SPD geplante Bundestariftreuegesetz würde alles konträr zu den bestehenden Regelungen. Es sieht vor, dass öffentliche Aufträge ab einer bestimmten Höhe künftig nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden. Also noch mehr Nachweise.

Was ist zu tun?

Erster Schritt: Bund und Länder müssen sich auf ein bundesweit einheitliches Vergaberecht einigen, z. B. mit einheitlichen Schwellenwerten für die einzelnen Vergabearten.

Das Vergaberecht muss von vergabefremden Anforderungen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags stehen, befreit werden.

Auf Daten für notwendige Nachweise, die den Behörden bereits vorliegen, muss die Vergabestelle mit Einwilligung des Dateninhabers zurückgreifen, ohne dass sie erneut angegeben werden müssen (z. B. Angaben im Handelsregister).

Eine wesentliche Erleichterung wäre eine bundesweite E-Vergabeplattform mit einheitlicher Oberfläche und digitalen Standards. Schlanke Verfahren sind überfällig. Auch hier gilt: Einfach mal machen.



Behörden widersprechen sich

Reißverschluss am Fliegengitter – ein Symbol sinnloser deutscher Regelkunst

Jetzt doch kein Fliegengitter? In Deutschland blockieren sich Gesetze oft gegenseitig und machen Unternehmen das Leben schwer. Der Staat muss endlich für Klarheit sorgen.

Ein Bauleiter, der für Bäckerei-Filialen in München arbeitet, erzählt: „Als erster kam ein Mitarbeiter vom Gesundheitsamt und forderte an den Fenstern Fliegengitter – soweit OK. Ein paar Wochen später war Besuch vom Bauamt vor Ort, der sagte, es handele sich um einen Fluchtweg, dementsprechend sollten die Neun-Euro-Fliegengitter wieder weg! Nach mehreren Anläufen und Verhandlungen mit den Behörden, die zu keiner Einigung führten, habe ich um einen Vor-Ort-Termin gebeten. Dabei haben sich die Herren auf einen Reißverschluss im Fliegengitter geeinigt. Kosten für die Sonderanfertigungen über 750 Euro. Mit gesundem Menschenverstand nicht nachzuvollziehen.“

Häufig widersprechen sich Behörden, weil Gesetze widersprüchlich sind

Ein Beispiel, wie einige Behörden Frust bei Bürgern und Unternehmen hinterlassen. Von außen betrachtet wirkt der deutsche Rechtsstaat wie ein Uhrwerk – präzise, durchdacht, ineinander-

greifend. Doch Mittelständler wissen: Er gerät manchmal völlig aus dem Takt. Gesetze können sich widersprechen, auch wenn sie auf genau denselben Fall anzuwenden sind. Dies kann daran liegen, dass sie unterschiedliche Zwecke verfolgen: etwa Umweltschutz, Arbeitsschutz, Denkmalschutz, Bausicherheit oder Brandschutz. Dies führt dann zu unterschiedlichen Anforderungen der Behörden, die das betroffene Unternehmen zunächst einmal vor eine unlösbare Situation stellen.

Wenn der Brandschutz dem Arbeitsschutz widerspricht

Das kommt in der Praxis oft vor. Ein weiteres Beispiel, wie sich gesetzliche Schutzzwecke widersprechen: Die Arbeitsstättenverordnung schreibt für Werkstätten ausreichend natürliches Licht vor. Klingt sinnvoll. Doch das Bauordnungsrecht in manchen Ländern verlangt bei bestimmten Grenzbebauungen aus Brandschutzgründen fensterlose Wände. Ein Unternehmen, das seine Halle erweitern will, steht plötzlich vor einem Planungsstop. Der Architekt zuckt mit den Schultern, das Bauamt verweist ans Gewerbeaufsichtsamt, das wiederum auf den Gesetzgeber. Währenddessen ruht der Bau und mit ihm die Aufträge und die dringend benötigte Kapazitätserweiterung.

Das Rätselraten um die erforderliche Höhe eines Treppengeländers

Es gibt sogar Vorgaben, die sich widersprechen, obwohl sie dasselbe Ziel verfolgen: Bei einer Absturzgefahr bis zu zwölf Meter schreibt das Baurecht von Baden-Württemberg vor, dass Treppengeländer in einem Betrieb mindestens 90 Zentimeter hoch sein müssen. Doch die Berufsgenossenschaft schreibt eine Mindesthöhe von 100 Zentimeter vor.

Die Vorgaben beziehen sich hier auf den exakt gleichen Sachverhalt, und zwar die Höhe des Geländers. Noch besser der Klassiker: Der Arbeitsschutz schreibt vor, dass der Boden einer Fleischerei mit Noppen zu versehen ist, damit er rutschfest ist. Hygienevorschriften besagen jedoch, dass er glatt sein muss, damit er optimal gereinigt werden kann. Was gilt?

Der Staat ist verpflichtet, proaktiv zu handeln

Es ist nicht Aufgabe eines Familienunternehmens, diesen Widerspruch aufzulösen. Hier besteht eine Bringschuld des Staates. Die Behörden sind verpflichtet, die Gefahr von Widersprüchen zu erkennen und frühzeitig zu beseitigen, sodass keine unnötige Zeit verlorenginge und dem Unternehmen keine unnötigen Kosten entstehen. Häufig wissen die zuständigen Mitarbeiter, dass die Kollegen (bis hin zur Berufsgenossenschaft und der Versicherung) gegensätzliche Anforderungen stellen werden.

Wäre es nicht Aufgabe des Staates, die unterschiedlichen Schutzziele frühzeitig in einer konzertierten Aktion mit dem Bauherrn zu klären? Entspricht es tatsächlich unserem Staatsverständnis, dass der Denkmalschutz, der Brandschutz oder der Arbeitsschutz jeweils seine gesetzlich begründeten Forderungen stellt und abwartet, wie sich das Projekt mit welchen staatlichen oder genossenschaftlichen Einflüssen auch immer weiterentwickelt? Ich meine, hier muss etwas passieren.

Die Verwaltung muss die Konflikte selbst in die Hand nehmen und lösen. Denn nur sie ist in der Lage, mithilfe von Kompromissen, Ermessensauslegungen und unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips einen Ausgleich zu finden.

Vertreter von Baurechtsbehörden werden sagen, dass auch der Planer die beteiligten Behörden zu einem gemeinsamen Termin einladen kann, um Konflikte zu entschärfen. Dies passiert auch immer wieder, aber es ist Staatsangelegenheit, daran proaktiv mitzuwirken, dass Genehmigungsverfahren zu einem guten Ergebnis führen: damit gebaut werden kann, Existenzgründungen und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Daran sollte der Staat ein großes Interesse haben, schließlich entstehen so auch neue Steuereinnahmen.

Widersprüchliche Rechtsnormen schaden der Wirtschaft und der Gesellschaft

Normenkonflikte, die nicht frühzeitig aufgelöst werden, untergraben die Rechtssicherheit, da sie die Unternehmen vor unlösbare Probleme stellen. Die Betriebe wissen nicht, welche Vorschrift in der Praxis anzuwenden ist, was zu Unsicherheit, Fehlern und gegebenenfalls Sanktionen führen kann. Es leidet das Vertrauen in die Gesetzgebung. Familienunternehmen, die sich auf klare Regeln verlassen müssen, sehen sich mit einem unzuverlässigen und schwer durchschaubaren System konfrontiert. Allzu oft müssen Unternehmen auch ungerechtfertigte Mehrkosten tragen, wie im Fall des Fliegengitters mit Reißverschluss.



Hürden beim Bauen

Wenn Bauen am Amt scheitert – ein Fall aus der deutschen Realität

Albert Dürr, Geschäftsführender Gesellschafter des Bauunternehmens Wolff & Müller aus Stuttgart, hat in seiner langjährigen Berufslaufbahn schon viele Bauprojekte begleitet. Doch was er bei diesem Projekt erlebte, war selbst für ihn außergewöhnlich. 2020 reichte der Bauherr einen Bauantrag für ein Büro- und Wohngebäude in einer deutschen Großstadt ein. Was folgte, war ein Bürokratie-Marathon, der fast zweieinviertel Jahre dauerte – allein bis zum ersten Spatenstich.

Während dieser Zeit wechselten nicht nur die Ansprechpartner im Baurechtsamt, Stadtplanungsamt und Gestaltungsbeirat, sondern auch die Vorgaben gleich mit. Vier Monate nach Baubeginn reichte der Bauherr eine Korrektur des bereits genehmigten Bauplans ein – er wollte die Raumaufteilung im Untergeschoss geringfügig verändern, um das Gebäude barrierefreier zu gestalten. Ein Routinevorgang, sollte man meinen.

Doch das Baurechtsamt verweigerte jede direkte Kommunikation im Vorfeld und bewertete dann die Änderung als neuen Bauantrag. Der Behördenmarathon begann von vorne. Was folgte: ein faktischer Baustopp für vier Monate. Kostenpunkt: mehrere hunderttausend Euro – pro Monat.

Deutschland baut sich arm

„Das zeigt, welche Herausforderungen unser System mit sich bringt“, sagt Dürr. Sein Fall steht exemplarisch für ein strukturelles Problem, das Deutschland mit in eine Baukrise gestürzt hat. 2025 wird das Wohnungsbauvolumen zum fünften Mal in Folge sinken – während der Bedarf an Wohnungen explodiert. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen ist 2024 gegenüber dem Vorjahr um über 14 Prozent zurückgegangen.

Das spüren auch Familienunternehmen in ihrem Alltag. Laut Umfragen der Stiftung Familienunternehmen geben fast 70 Prozent an, dass sie übermäßige Bürokratie von Investitionen abhält. Fast 20 Prozent der im Bauhauptgewerbe Beschäftigten müssen sich ausschließlich um Bürokratie kümmern.

Der Dschungel der Vorschriften

Was Unternehmen, Bauherren und Planer täglich erleben, ist ein regulatorisches Dickicht. Die Anzahl der Vorschriften beim Wohnungsbau hat sich innerhalb von 30 Jahren auf 20.000 mehr als verdoppelt.

Dazu gehören 16 Landesbauordnungen mit teils absurdem Unterschieden: NRW schreibt ab vier Geschossen einen Aufzug vor, Hessen ab 13 Metern Gebäudehöhe. Dazu kommen Dutzende weitere Gesetze – vom Baugesetzbuch bis zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Wer Baukräne aufstellen will, braucht einen langen Atem

Allein der Weg durch das Genehmigungsverfahren ist ein bürokratischer Hindernislauf. Wie absurd die Abläufe mittlerweile sind, zeigt ein weiteres Beispiel: Das Aufstellen eines Baukrans. Der Bauunternehmer muss millimetergenaue Angaben über die Platzierung machen, Straßenlaternen, Versorgungsleitungen, Baumstandorte erfassen, Genehmigungen vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt einholen – teils auch von Polizei und Flugsicherung. Auch von allen Anwohnern, über deren Dächern sich der Kran drehen will. Bei mobilen Autokränen muss jede einzelne Fahrt separat beantragt werden, wer die Grenzen eines Landkreises überschreitet auch noch bei mehreren Behörden.

Lösung der Regierung: Der „Bauturbo“

Die Bundesregierung hat das Problem erkannt. Bauministerin Verena Hubertz kündigte den „Bauturbo“ an, zumal die Gelder aus dem Schuldenfonds für Infrastrukturmassnahmen zügig investiert werden müssen.

Es braucht große strukturelle Reformen:

- Das Wichtigste: Wir brauchen eine Ermöglichungskultur bei der Normsetzung und in der Verwaltung.
- In den bundesweit über 2.000 Bauämtern sollten so schnell wie möglich einheitliche digitale Plattformen mit durchgängig medienbruchfreien digitalen Baugenehmigungsverfahren bis hin zur elektronischen Aktenablage eingerichtet werden. Der Standard ist entwickelt. Worauf warten wir?
- Es sollten Typengenehmigungen oder Serienbaugenehmigungen, z. B. bei modularen oder seriellen Bauweisen eingeführt werden.
- Die circa 20.000 Bauvorschriften, einschließlich der Baustandardnormen nach den Deutschen Institut für Normung (DIN) und dem Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE) sollten systematisch mithilfe eines Bürokratiefilters daraufhin untersucht werden, worauf verzichtet bzw. was vereinfacht werden kann. Der Gesetzgeber sollte mehr Genehmigungsfiktionen einführen: dies besagt, dass Anträge dann als genehmigt gelten, wenn sich die Behörde nicht innerhalb bestimmter Zeiten äußert. Es ist auch zu prüfen, wo Fristen verkürzt oder Mehrfachbeteiligungen reduziert werden. Welche Vorschriften können zudem harmonisiert werden? Die Stiftung Familienunternehmen hat dazu einen Bürokratiefilter erarbeiten lassen. Neue Bauvorschriften darf es nur noch mit einem Praxischeck mit Bauunternehmen und Bauämtern geben.
- Der Mitarbeiter im zuständigen Bauamt muss sich als Projektsteuerer verstehen und darin ausgebildet werden.
- Für Monopole wie der staatlichen Bauverwaltung ist es motivierend, wenn ihre Leistungen transparent gemacht werden. Die Veröffentlichung der durchschnittlichen Genehmigungs-dauer würde zudem bundesweit Benchmarks ermöglichen.

Nach drei Jahren wirtschaftlicher Stagnation ist für Deutschland jetzt die Zeit des Handelns gekommen. Die neue Regierung hat die historische Chance, Deutschland aus der lähmenden Komplexitätsfalle zu führen. Für den Unternehmer Albert Dürr ist das Leitmotiv für die kommenden Jahre klar: Der Baukran soll wieder zur Metapher für Fortschritt und Aufbruch werden.



Tariftreuegesetz

Wie die Regierung für faire Löhne sorgen wollte, doch ein Bürokratiemonster erschuf

Der Unternehmer Thomas G. Schneider versteht nicht, dass sich der Staat immer stärker in die Lohngestaltung einmischt. Schneider ist geschäftsführender Gesellschafter des weltweit tätigen Kölner Logistikunternehmens Hasenkamp, das etwa auf den Transport von Kunst- und Kulturgütern, auf Umzüge sowie auf Logistikdienstleistungen für komplexe und sensible Technologien spezialisiert ist. Zu den Kunden von Hasenkamp zählen beispielsweise staatliche Museen und Behörden aus Kommunen, Land oder Bund. Für Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, soll es bald neue Vorschriften geben. Die Koalition plant das sogenannte „Tariftreuegesetz“, das sicherstellen soll, dass die Beschäftigten in der Privatwirtschaft, die öffentliche Aufträge abarbeiten, tarifvertraglich bezahlt werden. Das wird zu noch mehr Bürokratie führen.

Um was geht es?

Das Bundesarbeitsministerium hat vor Kurzem den Entwurf eines Tariftreuegesetzes vorgelegt. Das Kabinett hat dies beschlossen, danach befassen sich Bundestag und Bundesrat mit der Vorlage. Ziel der Regierung ist, die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu verbessern. Dies mag

sich gut anhören, doch wird das mit immer mehr Vorschriften und Auflagen erreicht?

Der Gesetzentwurf verpflichtet Unternehmen, die sich auf staatliche Aufträge ab 50.000 Euro bewerben, tarifvertragliche Bedingungen, wie Tariflöhne, Weihnachtsgeld, Urlaubsansprüche, Ruhezeiten und Ruhepausenzeiten auch dann einzuhalten, wenn sie nicht tarifgebunden sind. Es gibt z. B. im Mittelstand und bei Start-ups viele Unternehmen ohne Tarifbindung. Tarifverträge gelten nur für knapp ein Viertel aller Unternehmen und etwa die Hälfte der Beschäftigten. Das Tariftreuegesetz will das ändern: Es soll auch für Subunternehmer gelten, allerdings nicht für Aufträge der Bundeswehr. Im militärischen Bereich soll es schließlich schnell gehen und die Genehmigungsverfahren schlanker werden. Hier fragt man sich: Wäre das nicht ein Ziel, das der Staat für alle Wirtschaftsbereiche verfolgen sollte?

Dies sieht das Bundesarbeitsministerium anders. Es will in einer Rechtsverordnung festlegen, welche Bedingungen für welche Aufträge sowie Branchen eingehalten werden müssen. Die Unternehmen müssen dokumentieren, dass sie sich bei der Durchführung des staatlichen Auftrags an die Tarifbedingungen halten und ihre Mitarbeiter über die Konditionen informieren. Eine neue Behörde, die bei der Deutschen Rentenversicherung eingerichtet werden soll, soll die Unternehmen anlassbezogen kontrollieren.

Weniger Bürokratie? Nein, mehr!

Dies würde bedeuten, dass nicht-tarifgebundene Unternehmen, die am Vergabeverfahren teilnehmen wollen, stundengenau Lohn-, Urlaubs- und Arbeitszeitabrechnungen in die Kalkulation einstellen und nachweisen müssten. Dies wäre extrem aufwendig, weshalb damit zu rechnen ist, dass sich noch weniger Betriebe auf staatliche Aufträge bewerben. Dies dürfte insbesondere für mittelständische Betriebe und solche aus Ostdeutschland gelten. Allein die Ankündigung, dass eine neue Kontrollinstanz geschaffen wird, lässt viele Familienunternehmer den Kopf schütteln. Hat die Bundesregierung nicht weniger statt mehr Bürokratie versprochen?

Das geplante Gesetz betrifft auch Unternehmen wie Hasenkamp, die eigene Haustarife haben. „Wir haben schon lange einen eigenen Haustarif entwickelt, der unsere Mitarbeiter fair und überdurchschnittlich vergütet. Wenn das nicht so wäre, hätten wir eine hohe Fluktuation, was aber nicht der Fall ist“ sagt der Unternehmer Schneider. Den von der neuen Bundesregierung avisierten Bürokratieabbau kann er nicht erkennen. Im Gegenteil, denn neben der Tatsache, dass die entsprechenden Nachweispflichten bei den Behörden für die jeweiligen Mitarbeiter erbracht werden müssen, ist es ebenfalls vorgesehen, dass Unternehmen dies auch für Nachunternehmer

erbringen sollen. Für diesen zusätzlichen bürokratischen Aufwand müssten auch neue, zusätzliche Kapazitäten im Unternehmen aufgebaut werden. Schneider meint: Schade, dass wir in Deutschland hier wieder einen Weg einschlagen wollen, der am langen Ende nur zusätzliche Kosten verursacht und weitere Administration entstehen lässt.

Wenn Unternehmen das Tariftreugesetz nicht einhalten, müssen sie mit Vertragsstrafen zwischen ein und zehn Prozent des Auftragswerts rechnen. Das sind empfindliche Strafen.

Die Verfassungsmäßigkeit ist zweifelhaft

Unternehmen, die sich – in der Regel aus Kostengründen – gegen eine Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband entscheiden und deshalb an Tarifverträgen auch nicht mitwirken, werden gezwungen, die Tarifvereinbarungen zu übernehmen. Dies stellt einen staatlichen Eingriff nicht nur in die Tarifautonomie dar, sondern auch in die unternehmerische Freiheit. Diese ist ebenso grundgesetzlich garantiert und bedeutet, dass Unternehmer darin frei sind, innerhalb des gesetzlichen Rahmens (Mindestlohngesetz, Urlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz etc.) die Arbeitsbedingungen im Betrieb festzulegen. Der Eingriff ist erheblich, da das Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge des Bundes bei jährlich immerhin knapp 40 Milliarden Euro liegt. Hinzu kommt das kreditfinanzierte „Sondervermögen“ für Infrastrukturmassnahmen in Höhe von 500 Milliarden Euro, das innerhalb von zwölf Jahren investiert werden soll.

Bürokratievermeidung heißt vor allem, dass ein Gesetz praktikabel sein muss

Die Praktikabilität des Gesetzes ist zu bezweifeln, da die Einhaltung der Tarifbedingungen nur für die Dauer des staatlichen Auftrags und nur für die Arbeitnehmer gilt, die den Auftrag ausführen. Dies kann dazu führen, dass Arbeitnehmer eines Betriebs zeitweise für gleiche Arbeit unterschiedlich entlohnt werden. Das stört den Betriebsfrieden und kann unnötige Arbeitsprozesse zur Folge haben. Wenn Mitarbeiter nur zum Teil an staatlichen Aufträgen arbeiten und zum Teil Privataufträge erledigen oder Mitarbeiter sich krankheitsbedingt vertreten, sind die Abrechnungen für den Arbeitgeber, insbesondere im Mittelstand, praktisch nicht leistbar. Es kommt hinzu, dass sie Tarifvertragsregelungen, die ihnen nicht vertraut sind, für jeden Arbeitnehmer gesondert anwenden müssen.

Überbordende Dokumentationspflichten

Erneut zeigt sich, dass den Unternehmen misstraut wird und Dokumentationspflichten einem Verstoß gegen das Gesetz vorbeugen bzw. ihn erschweren sollen. Pikanterweise handelt es sich hier auch noch um einen Vertragspartner der öffentlichen Hand, also um privatwirtschaftliches und nicht hoheitliches Handeln. Bei Zu widerhandlung droht dem Unternehmen eine „Vertragsstrafe“, die es aber nicht etwa bei Schlechtleistung zahlen muss, sondern bei Verletzung von Arbeitnehmerschutzregeln. Der Staat vermischt hier Gemeinwohlinteressen und fiskalisches Handeln.

Es soll eine neue Behörde gegründet werden

Dafür soll eine neue Prüfstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund errichtet werden. Doch das passt nicht in die Zeit. Die seit Jahren geforderte und mehr als notwendige Staatsreform verlangt die Reduzierung von Behörden und Aufgaben sowie die Bündelung von Zuständigkeiten. Jetzt ist exakt das Gegenteil geplant.



Firmenwagen-Bürokratie

Geprüft, testiert, abkassiert: Warum Firmenwagen jedes Jahr kontrolliert werden

Jeder kennt das: Prüfpflichten, die von Zeit zu Zeit anfallen. Der Schornsteinfeger kommt regelmäßig, Wasserzähler müssen alle paar Jahre ausgewechselt werden und jeder Autofahrer muss sich alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung anmelden. Was Privatleuten im Alltag abverlangt wird, nimmt in Unternehmen größere Dimensionen an. Ob Arbeitsbühnen, Klimaanlagen, Ladekabel für Elektro-Dienstwagen oder Leitern – Betriebe müssen Alltagsgegenstände auf Sicherheit untersuchen lassen. Dabei fallen hohe Kosten an. Die Frage lautet: Braucht es das alles? Natürlich muss uns Sicherheit etwas wert sein. Doch viele Vorschriften könnten wegfallen, ohne dass dies nachweisbar die Risiken erhöhen würde. Sie sind auch deshalb fraglich, weil sie einer Kosten-Nutzen-Betrachtung nicht standhalten.

Jährliche Kfz-Prüfung bei Dienstwagen

Dazu ein Beispiel aus dem betrieblichen Alltag: Ein Handwerker bekommt von seiner Werkstatt regelmäßig Post. Darin heißt es: „Sie nutzen Dienstfahrzeuge?“ oder „Unternehmen haften bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften.“ Der Grund: Berufsgenossenschaften

verlangen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen, dass ein Firmenwagen im Vergleich zu Privatautos nicht alle zwei Jahre, sondern jedes Jahr zur Kontrolle muss. Statistisch gibt es bisher keine klaren Belege dafür, dass die UVV-Jahresprüfung von Dienstwagen die Gesamt-Unfallhäufigkeit messbar gesenkt hat.

Volkswirtschaftlich hohe Kosten

Der Gesetzgeber hat die Berufsgenossenschaften ermächtigt, Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu erlassen. Er hat ihnen damit auch einen Freibrief erteilt, jeden „normalen“ Dienstwagen engmaschig kontrollieren lassen zu müssen. In Deutschland gibt es ca. zwei bis drei Millionen Dienstwagen. Dies bedeutet für die Unternehmen einen hohen Zeitaufwand und Kosten.

Sichere Geschäftsmodelle für Prüfstellen statt Eigenverantwortung

So sorgt der Gesetzgeber bei Prüfstationen wie TÜV oder DEKRA für sichere Geschäftsmodelle. Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung erscheint fraglich. Wie sagte der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder? „Wir können nicht davon leben, uns gegenseitig die Haare zu schneiden.“

Haftungsrisiken und Eigenverantwortung

Prüfvorschriften verschärft der Gesetzgeber mit Haftungsrisiken. Kommt es zu Personenschäden, prüft die Berufsgenossenschaft, ob alle Vorschriften eingehalten wurden. Stellt sich heraus, dass es für das Unfallfahrzeug kein dokumentiertes aktuelles Prüfergebnis gibt, kann es zu Schadenersatzansprüchen gegen den Unternehmer kommen. Da melden die meisten Unternehmen das Fahrzeug lieber zur Kontrolle an.

Auch ohne eine übertriebene Prüfbürokratie bliebe der Unternehmer für Schäden haftbar, die ein Arbeitnehmer durch die Nutzung von Arbeitsmitteln erleidet. Der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften misstrauen ihm offensichtlich, eine verantwortungsvolle Risikovorsorge zu treffen. Dies ist eine der wesentlichen Ursachen für die wachsende Überbürokratisierung.

Die Lösung: Nutzfahrzeuge von normalen Firmenfahrzeugen unterscheiden

In den meisten Fällen handelt es sich bei Dienstwagen um neuwertige Fahrzeuge, die der Arbeitgeber Mitarbeitern z. B. von Pflegediensten oder Außendienstlern zur Verfügung stellt. Nach wenigen Jahren werden die Fahrzeuge gewechselt. Da jeder Arbeitgeber ohnehin die Pflicht

hat, die Wagennutzer einzuweisen, würde es ausreichen, den Fahrer damit zu beauftragen, mit einer Sichtkontrolle das Fahrzeug auf Schäden zu prüfen. Falls größere Mängel auftreten, wird der Fahrer aus eigenem Interesse die Werkstatt aufsuchen. Eine Lösung, bei der Risiken und Bürokratielasten vernünftig abgewogen werden, könnte so aussehen, dass reine Nutzfahrzeuge weiterhin engmaschig kontrolliert werden müssen. Doch für den „normalen“ Firmenwagen kann diese Sonderprüfung ersatzlos entfallen.

Die Stiftung Familienunternehmen hat vor Kurzem eine repräsentative Umfrage des ifo-Instituts in München veröffentlicht: Mehr als 1.200 Unternehmen haben daran teilgenommen. Ganz oben steht bei ihnen der Wunsch nach Bürokratieabbau und effizienterer Verwaltung. Rund 42 Prozent der Unternehmer sagen, das sollte für die Politik Priorität Nummer eins sein.



Kfz-Zulassung

Zu teuer, zu aufwändig: Was wir bei der Kfz-Zulassung von Österreich lernen können

Ein mittelständischer Baustoffhersteller kauft einen neuen Transporter für seine Flotte – und kämpft sofort mit der Bürokratie. Zuerst schließt die Verwaltung den Haftpflichtvertrag mit dem Versicherer ab, dann beginnt der zweite Akt: die Kfz-Zulassung. Zwei Prozesse, zwei Systeme, zwei Kontakte.

Hat das Unternehmen Pech, verweigert die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamts Online-Services – das heißt kein internetbasiertes Zulassungsverfahren, keine Online-Terminvereinbarung. Dann muss ein Mitarbeiter aufs Amt, eine Wartemarke vor Ort ziehen und warten. Was für ein unnötiger Zeitaufwand. Was für unnötige Kosten. Und das bei über drei Millionen Kfz-Zulassungen im Jahr!

Österreich macht vor, wie es besser geht

In Österreich sieht dies ganz anders aus: Hier betreiben große Versicherungen eigene Zulassungsstellen. Schließt ein Kunde dort die Kfz-Haftpflichtversicherung ab, meldet der Versicherer von sich aus den Wagen bei „seiner“ Zulassungsstelle an.

Der Fahrzeughalter spart sich also den zweiten Gang komplett. Er hat es nur mit einer einzigen Stelle zu tun.

Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben

Deutschland könnte nach österreichischem Vorbild vorgehen: Private Haftpflichtversicherer übernehmen die Kfz-Zulassung. Der Gesetzgeber müsste ihnen lediglich diese hoheitliche Aufgabe als „Beliehene“ übertragen.

TÜV und Co. praktizieren das bereits seit Jahren bei der technischen Fahrzeugüberwachung. Warum wurde dieser naheliegende Bürokratieabbau bei uns noch nicht umgesetzt?

Unsere politische Kultur des Staatsvertrauens

Deutsche vertrauen dem Staat mehr als dem Markt – anders als die Briten und die US-Amerikaner. Viele denken: „Was hoheitlich ist, bleibt beim Staat, auch wenn es ineffizient ist.“ Bürger haben oft mehr Vertrauen in die „staatliche Neutralität“ als in die Fairness des Marktes. Diese Haltung ist sicher richtig bei Polizei, Justiz oder Gerichtsvollziehern – den Kernbereichen des Gewaltmonopols.

Aber muss der Staat wirklich jede Verwaltungsaufgabe selbst erledigen? Besonders bei vergleichsweise einfach administrierbaren Tätigkeiten? Der Staat tut sich immer schwerer, überhaupt seine Regelaufgaben zu erledigen. Warum betreibt er keine Aufgabenkritik?

Neutralität und Sicherheit können auch Private gewährleisten

Die Kfz-Zulassung ist eine hoheitliche Aufgabe: Die Zulassungsbehörden erfassen Fahrzeuge, vergeben Kennzeichen und prüfen die Betriebserlaubnis. Die Zulassung darf erst erteilt werden, wenn die Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist. Es ist unbegründet zu befürchten, dass Versicherer wirtschaftliche Erwägungen über Neutralität und Zuverlässigkeit stellen würden.

Gute Beispiele praktizierter Privatisierungen

TÜV, DEKRA und GTÜ beweisen täglich, dass private Unternehmen staatliche Aufgaben erfolgreich übernehmen können – hier sogar die kritische technische Sicherheitsprüfung von Fahrzeugen. Anderes Beispiel: Ebenso treiben private Inkassobüros zum Teil öffentlich-rechtliche Forderungen wie Rundfunkbeiträge oder Kommunalabgaben ein.

Der Staat möchte Steuereinnahmen direkt kontrollieren

Deutschland erfasst bei der Zulassung auch die Kfz-Steuer. Der Staat will diese Einnahmen direkt kontrollieren. Warum misstraut er etablierten Versicherungsunternehmen wie Allianz oder HUK-Coburg?

Österreich zeigt, wie es einfacher geht: Der Kfz-Haftpflichtversicherer erhebt dort mit Abschluss der Versicherung automatisch die sogenannte „Motorbezogene Versicherungssteuer“. Er ist verpflichtet, die eingenommene Steuer monatlich an das Finanzamt abzuführen. Er übernimmt faktisch die Erhebung und Abwicklung der Steuer für den Staat.

Der Vorteil für Bürger und Unternehmen liegt auf der Hand: Sie müssen keine separate Steuererklärung abgeben oder Abrechnungen erstellen. Das System läuft „unsichtbar“ im Hintergrund.

Die Vorteile der privatisierten Kfz-Zulassung sind eindeutig

Diese Reform wäre ein erkennbarer Fortschritt beim Bürokratieabbau: Die Kfz-Zulassung auf die Haftpflichtversicherer zu übertragen und mit der Steuererhebung zu beauftragen. Die Vorteile sind offensichtlich:

- **Ein Vorgang statt drei:** Versicherer erledigen Versicherung, Kfz-Zulassung und Steuererfassung digital in einem Zug.
- **Weniger Aufwand, weniger Kosten:** Bürger und Unternehmen sparen Zeit und Geld.
- **Personal wird frei:** 10.000 Mitarbeiter in kommunalen Zulassungsstellen können endlich dort arbeiten, wo sie dringend gebraucht werden.
- **Kommunen sparen viel Geld:** Teure Digitalisierungsprojekte werden überflüssig.
- **Einheitliche Standards:** Die Versicherer schaffen bundesweit weitestgehend einheitliche Verfahren. Über 700 Zulassungsstellen mit unterschiedlichen Verfahren würden der Vergangenheit angehören!



EU-Dienstreisen

Ohne A1-Bescheinigung kann der Monteur gleich zu Hause bleiben

Der Unternehmer Werner H. sitzt in seinem Büro, blickt auf die Formulare und erledigt die lästige Pflicht. Ein Monteur des Maschinenbauers soll in den nächsten Tagen nach Innsbruck und dann weiter nach Mailand. In Österreich und Italien soll er Maschinen des Unternehmens warten. Ein Routinevorgang für das Unternehmen. Das dürfte in EU-Ländern auch kein Problem sein, schließlich gibt es ja den Binnenmarkt. Doch ohne zwei separate A1-Bescheinigungen für Österreich und Italien geht gar nichts. „Für einen normalen Einsatz in der EU brauche ich zwei behördliche Nachweise. Das ist doch verrückt“, schimpft der Geschäftsführer. Selbst ein Routine-Vorgang führt zu bürokratischer Belastung. Das wäre vermeidbar.

Um was geht es?

Die A1-Bescheinigung ist ein Dokument, das Arbeitgeber nach EU-Recht beantragen müssen, wenn sie einen Mitarbeiter vorübergehend in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsenden. Für jede Dienstreise in ein EU-Land ist eine separate Bescheinigung Pflicht – auch wenn der Mitarbeiter nur einen Tag dort ist. Sie dokumentiert, dass der Arbeitnehmer im Heimatland sozialversichert

ist. Sie gilt für den Handwerker, der in Österreich eine Reparatur durchführt, bis zum Lkw-Fahrer, der Waren durch Europa transportiert. Fehlt der Nachweis, kann die Tätigkeit sofort untersagt und ein Bußgeld verhängt werden.

Hoher Zeitaufwand in Deutschland

In einer Studie der Stiftung Familienunternehmen wurde der Zeitaufwand für die Bescheinigung in Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland verglichen. Es hat sich gezeigt, dass österreichische Unternehmen für die A1-Bescheinigung weniger Zeit benötigen als Unternehmen in Deutschland.

Schwer verständliche Formulare kosten viel Zeit

Entscheidend für die unterschiedliche Belastung ist nicht das EU-Recht selbst, sondern wie es national umgesetzt wird. Der Vollzug bestimmt, wieviel Zeit ein Unternehmen tatsächlich investieren muss, um sich rechtskonform zu verhalten.

Der größte Zeitaufwand in Deutschland besteht darin, sich mit den behördlichen Anforderungen vertraut zu machen und zu verstehen, welche Angaben gemacht werden müssen, um die Bescheinigung zu erhalten. Weniger Zeit benötigt es, die Bescheinigung zu erhalten, wenn sie erst einmal beantragt worden ist.

Formulare sind schwer auffindbar, Vorlagen nicht selbsterklärend, Ausnahmen schwer verständlich. Unternehmen sind häufig auf externe Berater angewiesen. Dies kostet Geld.

Fehlende Digitalisierung kostet Zeit

Ein zweiter Faktor, der Zeit kostet: Während manche EU-Länder auf automatischen Datenabgleich zwischen Registern setzen, müssen Unternehmer in anderen Staaten, wie in Deutschland, dieselben Informationen immer wieder neu eingeben. So hat Frankreich eine Erleichterung eingeführt: Die Formulare werden mit den bereits vorhandenen Daten aus der Sozialversicherung automatisch befüllt. Dies beschleunigt die Antragstellung erheblich. Dies ist in Deutschland bislang nicht möglich. Der Datenschutz kann dem nicht entgegenstehen, da in Frankreich die gleiche EU-Datenschutz-Grundverordnung gilt wie in Deutschland. Was ist zu tun?

Die EU sollte das Verhältnismäßigkeitsprinzip beachten

Eine große Erleichterung wäre, wenn für einen Aufenthalt in einem anderen EU-Land, der bis zu drei Tage dauert, kein Nachweis der Sozialversicherung erforderlich wäre. Die Gefahr, dass dadurch (mehr) Arbeitnehmer ohne Sozialversicherung innerhalb der EU entsendet würden, steht in keinem Verhältnis zu den erheblichen Kosten, die Unternehmen in Europa zu tragen haben, weil sie bereits für ein- bis dreitägige Aufenthalte Bescheinigungen beantragen und bereithalten müssen.

Daten nur einmal angeben müssen

In der Regel müssen für Nachweise, so auch bei der A1-Bescheinigung vor allem Angaben gemacht werden, die den Behörden bereits vorliegen. Ein automatischer Datenabgleich zwischen Registern würde das Verfahren sowohl für das Unternehmen als auch die Behörde deutlich beschleunigen. Dies würde auch die Gefahr von fehlerhaften Eingaben und Missverständnissen reduzieren.

Voraussetzung ist allerdings, dass die digitalen Angebote tatsächlich nutzerorientiert sind. Mit Tests von Prototypen mit Unternehmen und einer kontinuierlichen Verbesserung kann dies erreicht werden.

Häufig ist den Unternehmen gedient, wenn eine Servicestelle telefonisch erreichbar ist und Auskünfte erteilen kann. Dies gilt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, die nur gelegentlich mit der A1-Bescheinigung zu tun haben.

Einen europäischen Sozialversicherungsausweis einführen

Am sinnvollsten wäre ein digitaler europäischer Sozialversicherungsausweis nach dem Vorbild der Krankenversichertenkarte. Damit wäre der bürokratische Aufwand für Millionen von Geschäftsterminen Geschichte – und der EU-Binnenmarkt endlich das, was er sein sollte: ein Raum ohne Grenzen und Hindernisse.



Förderanträge

Frust bei Förderanträgen: „Wollte investieren, nicht Verwaltungsbeamter werden“

Staatliche Programme sollen Investitionen erleichtern – doch in Wahrheit erstickten sie viele Unternehmen in Formularen, Fristen und Misstrauen.

„Hätte ich gewusst, was da auf mich zukommt, hätte ich es gelassen“, schimpft ein mittelständischer Unternehmer, der Fördermittel für die energetische Sanierung seiner Produktionshalle beantragt hat. Wochenlange Recherche, unverständliche Formulare, widersprüchliche Auskünfte von Behörden – und am Ende noch Nachforderungen von Unterlagen, die längst eingereicht waren. „Ich wollte eigentlich investieren, nicht Verwaltungsbeamter werden.“ Sein Frust ist kein Einzelfall.

Öffentliche Förderprogramme sind das Lieblingsinstrument der Politik, wenn es darum geht, Ziele und Prioritäten zu setzen. Sie steuern nicht nur, wofür Geld fließt, sondern auch, unter welchen Auflagen, an wen und in welchem Umfang. Kein anderes Instrument erlaubt dem Staat so viel Einfluss auf kommunale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten. Wen wundert es also, dass in einer Zeit wachsender Staatsdominanz auch die Zahl der Programme stetig steigt – schneller als allgemeine Finanzzuweisungen oder Steuererleichterungen.

Ein Dschungel ohne Systematik

Für die Wirtschaft existieren unzählige Programme von EU, Bund und Ländern. Doch statt Klarheit herrscht Chaos: Fehlende Standardisierung, unverständliche Formulare, unzureichende Hinweise und analoge Verfahren, die Zeit und Personal kosten. Kein Wunder, dass viele Unternehmen ganz auf Förderanträge verzichten – der Aufwand erscheint schlicht unverhältnismäßig.

Erste Lichtblicke

Immerhin: Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen guten Überblick. Und neue Massenverfahren, etwa die Corona-Hilfen oder die Energiepauschale für Studierende, wurden digital und vergleichsweise unkompliziert abgewickelt. Es geht also – wenn man will.

Die Wurzel der Überbürokratisierung

Warum also sind viele Programme dennoch so kompliziert? Drei Faktoren prägen das System: Misstrauen des Staates gegenüber seinen Bürgern, ein Hang zum Perfektionismus und die unzureichende Digitalisierung. Zusammen führen sie zu Überregulierung und lähmendem Aufwand.

Dabei müsste man viel grundlegender fragen: Ist jedes Programm überhaupt notwendig? Soll lediglich eine Klientel bedient werden? Müssten nicht viele Programme schlicht gebündelt oder ganz gestrichen werden? Abwegig ist z. B. die Förderung von Probefahrten mit E-Autos im Autohaus – ein „öffentlicher Zweck“ ist hier kaum erkennbar.

Gerade auch mit den 500 Milliarden Euro Investitionsmitteln, die bis 2037 eingesetzt werden sollen, wäre weniger Zweckbindung und mehr allgemeine Finanzzuweisung sinnvoll. 2023 machten Fördermittel bereits 22 Prozent der Investitionsfinanzierung in den Kommunen aus. Jede vierte Investition musste also über aufwendige Förderverfahren beantragt werden – bei gleichzeitigem Personalmangel in den Verwaltungen.

40 Prozent weniger Bürokratie sind möglich

Eine vom Normenkontrollrat Baden-Württemberg beauftragte KPMG-Studie zeigt: Verständlichere Formulare, einheitliche Begriffe, konsequente Digitalisierung und bessere Erreichbarkeit der Sachbearbeiter könnten die Kosten um 40 Prozent senken. Dazu gehören u. a. bessere Information, Förderlotsen, Pauschalen statt Spitzabrechnung, Festbetragsfinanzierung statt

Anteilsfinanzierung und Bagatellgrenzen.

Standardisierung statt Stückwerk

Doch wirkliche Entlastung gelingt nur mit konsequenter Standardisierung. Beispiele zeigen, wie es gehen kann: In den Niederlanden liegt die Koordination beim Finanzministerium, in Sachsen sorgt ein zentrales Förderportal für Transparenz, in Schweden schafft die Bündelung von Zuständigkeiten Synergieeffekte. Einheitliche Software erleichtert die Bearbeitung auf beiden Seiten.

Schluss mit Ressort-Egoismen

Häufig jedoch verteidigen kleine Referate in Ministerien ihre Förderzuständigkeiten und verlängern Programme ohne ernsthafte Wirkungskontrolle. Transparenz? Unbeliebt. Evaluation? Fehlanzeige. Förderpolitik wird so zur politischen Spielwiese, auf der jede Abteilung eigene Interessen pflegt. Da werden auch mal Mitnahmeeffekte ohne Weiteres akzeptiert.

Das muss sich ändern. Zuständigkeiten gehören gebündelt, Fristen und Wirksamkeitsprüfungen verbindlich festgelegt. Standards wie Praxistests, KI-gestützte Verständlichkeitsprüfungen und klare Qualifizierung der Beschäftigten in den Förderreferaten wären ein Anfang.

Fazit

Förderpolitik darf nicht länger Symbolpolitik sein, die mehr Bürokratie als Wirkung erzeugt. Sie muss verständlicher, digitaler, standardisierter werden – und sich auf das Wesentliche beschränken. Sonst verlieren wir wertvolle Zeit und Ressourcen in einem Förderdschungel, in dem viele längst aufgegeben haben.



Veranstaltung im Haus des Familienunternehmens mit Staatssekretär Philipp Amthor, „Business-Punk“-Herausgeber Oliver Stock und Stiftungsgeschäftsführer Dr. David Deißner (vlnr).

Resümee

Wir haben das Maß verloren: Deutschlands Regelwut bremst das Wachstum

Von der „24-Stunden-Gründung“ bis zum „Einmal-reicht“-Prinzip: Beim Berliner Entbürokratisierungs-Event zeigte sich, dass konkrete Ideen längst auf dem Tisch liegen – allein: Es mangelt am Vertrauen des Staates in die Bürger.

Deutschlands Wirtschaft ächzt unter Formularen, Auflagen und Meldepflichten. Doch wie lässt sich der Regelwust abbauen? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Abends im Haus des Familienunternehmens am Pariser Platz in Berlin, zu dem FOCUS online, Business Punk und die Stiftung Familienunternehmen und Politik eingeladen hatten.

Anlass war die gemeinsame Serie „Das kann weg“, mit der die Partner regelmäßig Vorschläge für eine Entbürokratisierungsoffensive veröffentlichen. Ziel: unnötige Vorschriften abschaffen, Verwaltung vereinfachen, Freiräume für Unternehmen schaffen.

„Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, 20 Milliarden Euro Bürokratiekosten zu senken“, erklärt David Deißner, Geschäftsführer der Stiftung Familienunternehmen und Politik. Gemeinsam

mit FOCUS online und Business Punk habe die Stiftung mehr als ein Dutzend Maßnahmen identifiziert, „mit denen sich schon mal Millionen einsparen ließen“. Doch die eigentliche Herausforderung beginne jetzt: „Die Veränderungen werden nicht jedem gefallen – aber ohne Mut zur Vereinfachung geht es nicht.“

Oliver Stock, Chefredakteur von Business Punk, betonte, dass das Thema einen Nerv getroffen habe: „Wir wollen den Staub vom Kronleuchter putzen – und zeigen, dass man sich als Unternehmer in diesem Land wieder wohlfühlen kann.“ Die Resonanz auf die Serie sei überwältigend, so Stock. „Wir hatten noch nie so viel Zuspruch von unseren Leserinnen und Lesern auf eine Serie.“

Auch Gisela Meister-Scheufelen, ehemalige Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, stellte klar: „Die Low-Hanging-Fruits haben wir längst gepflückt. Jetzt müssen wir an die Strukturen ran.“ Die Überregulierung sei kein Verwaltungsfehler, sondern Ausdruck eines tiefssitzenden Misstrauens: „Der Staat vertraut seinen Bürgern zu wenig. Man kann nicht jedes Risiko durch Bürokratie absichern – wir brauchen wieder mehr Eigenverantwortung.“

Gleichzeitig warnte sie davor, Bürokratie grundsätzlich zu verteufeln. „Ohne Regeln drohen Willkür und Korruption – das hat schon Max Weber beschrieben“, sagte Meister-Scheufelen. „Aber wir haben das Maß verloren. Der Staat muss lernen, loszulassen.“

„Wir müssen das Vertrauen in den Staat zurückgewinnen“

Wie das gelingen soll, erläuterte Philipp Amthor (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung. Sein Ministerium ist federführend bei der neuen Modernisierungsagenda der Bundesregierung. „Wir müssen das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates zurückgewinnen“, sagte Amthor.

Die Agenda setze auf zwei Ebenen an: strukturelle Reformen und über zwei Dutzend konkrete Projekte. Dazu zählen die geplante 24-Stunden-Gründung, bei der Unternehmen künftig binnen eines Tages gegründet werden können, und die vollständige Digitalisierung der Kfz-Zulassung. Ziel sei es, Bürokratiekosten deutlich zu senken.

„Wir wollen einen bürgerzentrierten Staat schaffen“, so Amthor. „Dazu gehört auch der ‚Einmal-reicht‘-Grundsatz: Wenn Unternehmen oder Bürger ihre Daten einmal angegeben haben, sollen sie sie künftig nicht ständig wiederholen müssen.“

Amthor will FOCUS online Beweise liefern

Neu ist zudem: Amthor will künftig regelmäßig kurze Gastbeiträge für FOCUS online und Business Punk schreiben, in denen er berichtet, welches „Bürokratiemonster“ gerade beseitigt wurde und welche Maßnahmen der Modernisierungsagenda umgesetzt wurden. So sollen Bürger und Unternehmen direkt nachvollziehen können, wie die Entbürokratisierung vorankommt.

Doch ein Großteil der Hürden liege nicht in Berlin, sondern in Brüssel. Gisela Meister-Scheufelen erinnerte daran, dass „70 bis 80 Prozent der Bürokratie auf EU-Recht zurückgehen“. Amthor entgegnete: „Wenn wir in Brüssel von weniger Bürokratie sprechen, heißt es dort oft: Wir brauchen bessere Regulierung. Das zeigt, wie unterschiedlich die Denkmuster sind.“

Fazit

Mit der Serie „Das kann weg“ wollen FOCUS online, Business Punk und die Stiftung Familienunternehmen und Politik die Debatte über Entbürokratisierung weiter vorantreiben – mit dem Ziel, Ideen sichtbar zu machen, die Deutschland effizienter und unternehmerfreundlicher machen.

„Wir wollen zeigen, was weg kann – und was bleiben muss“, sagte Stock zum Abschluss. Eines wurde an diesem Abend deutlich: Der Wille zum Bürokratieabbau ist da – jetzt muss er nur noch umgesetzt werden.

Impressum

Dr. Gisela Meister-Scheufelen, „Miss Bürokratieabbau“/Stiftung Familienunternehmen und Politik. Sie ist Juristin, war Staatssekretärin für Wirtschaft und Technologie im Land Berlin, Amtschefin des Finanzministeriums Baden-Württemberg und Bürgermeisterin in Ludwigsburg. Sie war Vorsitzende des Normenkontrollrats für Bürokratieabbau und Gute Rechtsetzung von Baden-Württemberg.

Stiftung Familienunternehmen und Politik

Pariser Platz 6a
D-10117 Berlin

Telefon: + 49 (0) 30 / 22 60 52 91 0
E-Mail: info@familienunternehmen-politik.de
www.familienunternehmen-politik.de

Die Stiftung Familienunternehmen und Politik unterstützt Familienunternehmen in vielfältiger Weise. Die Rahmenbedingungen für Familienunternehmen unterliegen einem starken Wandel wie nie zuvor. Die Globalisierung, der Fachkräftemangel, die digitale Transformation, die Sicherheit von Personen und Unternehmen (z. B. Cyber-Security), die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und in den (sozialen) Medien sowie die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland, Europa und der Welt sind nur einige Herausforderungen, denen sich Familienunternehmen zu stellen haben. Die Stiftung Familienunternehmen und Politik übernimmt in den zuvor genannten Punkten die Funktion eines Dienstleisters für Familienunternehmen.

Bildnachweise: Adobe Stock: Novcicrelax (Titelbild), Jodie (S. 6), minaduchi (S. 9), Arfa_Media (S. 12), juliars (S. 15), Creative mind (S. 18), stock.metket.com (S. 22), Punn (S. 25), UMIT (S. 28), AlfaSmart (S. 32), Maryna (S. 35), Thanakorn (S. 38), ghazii (S. 42), Pinit (S. 45), PixelArtPro (S. 48), visoot (S. 51)

Stiftung Familienunternehmen und Politik

Pariser Platz 6a
D-10117 Berlin

Telefon: + 49 (0) 30 / 22 60 52 91 0
E-Mail: info@familienunternehmen-politik.de

Repräsentanz Brüssel

Rue Marie de Bourgogne 58
BE-1000 Brüssel
Telefon: +32 (0) 2 / 88 21 47 1
E-Mail: info@familienunternehmen-politik.de

www.familienunternehmen-politik.de